

	BESTIMMUNGEN ZUR ORGANISATION DER FREIEN TURNIERE	FSB - XXX
		Ausgabe 01.01.2026

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Organisation der freien Turniere, die im Gebiet der SBV stattfinden.
- 1.2 Die Genehmigung zur Organisation von freien Turnieren liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Kantonalverbände, unter Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen.
- 1.3 Für die Turniere ist keine SBV-Genehmigung nötig.

2. BEZEICHNUNG

- 2.1 Als „freies Turnier“ wird ein Turnier bezeichnet, das von einem Verein oder einem SBV-Mitglied gestartet wird.
- 2.2 Der Austragungsort als auch die Ausschreibung des Turniers müssen sich in der gleichen Boccia-Halle befinden, in der die Veranstaltung stattfindet.
- 2.3 Der Vorstand des betreffenden Kantonalverbands kann in Ausnahmefällen von den oben genannten Bestimmungen abweichen.
- 2.4 Eine eventuelle Ausnahmeregelung muss in der Ausschreibung angegeben werden.
- 2.5 In diesem Fall kann die Austragung jedoch nur in den Bocciahallen der betreffenden Region stattfinden.
- 2.6 Im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Spiele zwischen Vereinen (Freundschaftsspiele usw.), Werbespiele und Einladungsspiele als freie Spiele.

3. ORGANISATION

- 3.1 Freie Turniere können nur organisiert werden, wenn an diesem Datum keine offiziellen SBV- oder kantonalen Turniere des jeweiligen Verbandes vorgesehen sind.
- 3.2 Es können freie Turniere in Verbindung mit Turnieren organisiert werden, die von lokalen Verbänden (Kantonalverbänden) ausserhalb des betreffenden Regionalgebiets veranstaltet werden.
- 3.3 Um ein freies Turnier zu organisieren, müssen die Veranstalter gegenüber den übergeordneten Behörden (Kantonalverbänden) einen Verantwortlichen benennen, der Mitglied des SBV sein muss.
- 3.4 Was die technische Organisation betrifft, können die Organisatoren von den technischen Vorschriften des SBV abweichen, ohne jedoch den Charakter des Spiels zu verändern.

4. ANMELDEGEBÜHREN UND PREISSUMME

- 4.1 Die Teilnahmegebühren dürfen die in der Finanzordnung SBV-XXII vorgesehenen Gebühren für regionale Turniere nicht übersteigen.
- 4.2 Die Gesamtsumme der Teilnahmegebühren muss der Preissumme (in Geld oder Sachwerten) entsprechen. Eventuelle Ergänzungen sind nur in Form von Sachpreisen zulässig.

5. SPIELTENÜ

Für alle genannten Turniere kann das Tenue frei gewählt werden, sofern es den allgemeinen Anstandsregeln entspricht.

6. TEILNAHME

- 6.1 Die Teilnahme an den freien Turnieren steht auch Spielern offen, die nicht beim SBV registriert sind, und es ist eine freie Teambildung zulässig.
- 6.2 Für SBV-Mitglieder gelten in jedem Fall die Statuten und Reglemente des SBV sowie das entsprechende Disziplinarreglement.

7. ANDERE BESTIMMUNGEN

- 7.1 Für alle technischen oder sonstigen Aspekte, die in den genannten Bestimmungen nicht berücksichtigt sind, gelten die technischen Vorschriften und die übrigen geltenden Bestimmungen des SBV sowie die Beschlüsse der NTSK und/oder des Zentralvorstandes.
- 7.2 Weitere Bestimmungen können nach Ermessen der NTSK und des Zentralvorstandes aufgenommen werden.

8. INKRAFTTRETEN

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Der SBV - Präsident:
Teresina Quadranti



Der NTSK - Präsident:
Giovanni Rapaglia

